



# Code of Conduct der JEF Bayern

*basierend auf dem Code of Conduct der JEF Deutschland*

- Kenntnis nehmend von der zunehmenden Professionalisierung der Aktivitäten des JEF Bayern Netzwerks;
- Bekräftigend, dass ein Code of Conduct eine Reihe von Prinzipien und Werten sowie Regeln und Verfahren in Bezug auf das Verhalten der Teilnehmer:innen und den Umgang mit anderen enthalten soll und zur Sicherheit und Einbeziehung aller Beteiligten beiträgt;
- unter Berücksichtigung der Vielfalt, die unter den Mitgliedern der JEF (JEFer:innen) vorhanden ist;
- mit dem Ziel, eine immer sicherere, inklusivere, vielfältigere und gleichberechtigtere Teilhabe und Arbeitsumgebung bei den Aktivitäten der JEF Bayern zu gewährleisten; und
- Betonung der Null-Toleranz-Politik der JEF Bayern gegenüber jeglicher Art von Diskriminierung und bedrohlichem, aggressivem Verhalten und Anerkennung des Handlungsbedarfs, um sicherzustellen, dass diese Politik umgesetzt und realisiert wird;

hat die JEF Bayern den folgenden Text als ihren Code of Conduct (Verhaltenskodex) angenommen, der, wie erläutert, bei allen Aktivitäten der JEF Bayern, ob offiziell oder inoffiziell, gilt.

## 1. Einleitung

Die JEF Bayern verpflichtet sich, eine Kultur aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, die auf gegenseitigem Respekt, Menschenwürde, Sicherheit und Gleichberechtigung als Voraussetzungen für den vollen Zugang und die aktive Teilhabe beruht und das Recht auf einen geschützten Raum und eine sichere Teilhabe an ihren Aktivitäten widerspiegelt.

Das Ziel dieses Code of Conduct ist es, sicherzustellen, dass sich jede:r Einzelne in der JEF Bayern sicher, gehört, einbezogen und respektiert fühlt, dass jede:r Einzelne die Möglichkeit hat, sich aktiv in unserem Verein zu beteiligen, und dass die JEF als Organisation kontinuierlich nach weiterer Inklusion, Vielfalt und Sicherheit in all ihren Aktivitäten strebt.

Der Code of Conduct umreißt die soziale und ethische Verantwortung von Einzelpersonen und Gruppen und verpflichtet die JEF Bayern zur Umsetzung



des Code of Conducts. Der Code of Conduct umfasst eine Reihe von inhaltlichen und verfahrenstechnischen Regeln.

## **2. Für wen der Code of Conduct gilt**

Der Code of Conduct bindet jede Person, die an den Aktivitäten der JEF Bayern beteiligt ist, während der gesamten formellen und informellen Aktivitäten, auf die in diesem Absatz, Bezug genommen wird.

Mit der Anmeldung zu oder der Teilnahme an einer JEF-Veranstaltung akzeptiert und verpflichtet sich jede:r Teilnehmer:in automatisch zu diesen Regeln.

Als Teilnehmer:in an Aktivitäten der JEF Bayern wird erwartet, dass der Code of Conduct sowie die gesetzlichen Verpflichtungen bekannt und verständlich sind, unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort der Teilnehmenden.

Sollten jemals Zweifel über ein bestimmtes Verhalten entstehen, sind die Teilnehmer:innen aufgefordert, eine der Kontaktpersonen (wie in Abschnitt 8 definiert) um Rat zu fragen.

## **3. Wo und wann dieser Code of Conduct gilt**

Der Code of Conduct gilt sowohl bei Online- als auch bei Offline-Aktivitäten der JEF Bayern, sowohl im formellen als auch im informellen Rahmen.

Unter einem formellen Umfeld ist jeder Teil einer Veranstaltung der JEF Bayern, Arbeitsgemeinschaft oder von Landesprojekten und Präsenz- sowie Online-Sitzungen von Gremien wie der Landesversammlung und dem Landesausschuss zu verstehen.

Unter "informellem Umfeld" sind alle Aktivitäten zu verstehen, die in Verbindung mit einem formellen Treffen oder einer anderen JEF Bayern-Veranstaltung stattfinden, oder andere informelle Zusammenkünfte, die eindeutig mit JEF Bayern-Aktivitäten verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf gesellschaftliche Veranstaltungen und Online-Kommunikation.

## **4. Über das Treffen von Annahmen**

Die JEF Bayern ist ein inklusiver und geschützter Raum für junge Menschen aus allen Lebensbereichen, die sich aktiv für ein freies und geeintes Europa einsetzen wollen. Daher werden JEFer:innen und Teilnehmer:innen an



JEF-Aktivitäten ermutigt, ihre bewussten Vorurteile und unbewussten Vorurteile zu überwinden. Dementsprechend sollten JEFer:innen und Teilnehmer:innen an JEF-Aktivitäten ihr Bestes tun, um nicht

- a. Annahmen über eine Person auf Grundlage der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Aussehens, einer Behinderung, der Sprache, des Alters, des sozialen Status oder Weiteres zu treffen;
- b. Annahmen über die religiöse oder politische Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit, andere Überzeugungen oder den Glauben einer anderen Person zu treffen;
- c. die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung einer Person anzunehmen;
- d. die Fähigkeit einer Person anzunehmen, die gleichen Dinge zu tun, die man selbst tun kann;
- e. davon auszugehen, dass jeder in guter Gesundheit ist, physisch oder anderweitig.

Da sich die JEF Bayern bewusst ist, dass solche Annahmen auch bei Bemühung unabsichtlich erfolgen können, sind alle Mitglieder der JEF Bayern angehalten dort, wo es zu unangenehmen Situationen kommt, respektvoll und offen zu kommunizieren, damit diese Situationen aufgelöst werden können.

## **5. Über das Handeln in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct**

Die folgenden Regeln sind weit auszulegen und umfassen jedes Verhalten, das als unangemessen und unvereinbar mit den Werten der JEF Bayern angesehen werden kann. Jeder Verstoß gegen diese Regeln führt zu Maßnahmen (wie in den Verfahren in Abschnitt 7 definiert).

Die Teilnehmer:innen an JEF-Aktivitäten verpflichten sich, ein respektvolles Verhalten anzunehmen und zu fördern, das Folgendes beinhaltet:

- a. andere zu respektieren und sie nicht zu verunglimpfen;
- b. das Rederecht anderer Personen zu respektieren;
- c. sensible Themen in einer respektvollen Art und Weise zu diskutieren und daran zu denken, dass sie für andere persönlich sein können;
- d. ein Umfeld zu schaffen, in dem es allen leicht fällt, die eigene Meinung zu äußern;
- e. Unterstützung und Ermöglichung der Teilnahme und Einbeziehung anderer, zum Beispiel durch leichte Sprache und Erklärung von Abkürzungen, Begriffen und schwierigen Konzepten;



- f. keine Diskriminierung aufgrund von persönlichen Merkmalen, körperlichen oder anderen, wie in Punkt 4 dargestellt, vorzunehmen;
- g. es vermeiden, das Aussehen einer anderen Person in einer Weise zu kommentieren, die ihr Unbehagen verursacht oder sie objektiviert;
- h. keine Sprache zu verwenden, die den Gedanken hervorhebt, dass eine grundlegende Gesundheit und Fähigkeit erwartet wird;
- i. die Kultur einer anderen Person nicht zu beurteilen oder negativ zu kommentieren;
- j. keine rassistischen Stereotype in ihrer Rede, ihren Handlungen oder ihrem Verhalten zu nähren, auch nicht als Scherz oder ironisch;
- k. den persönlichen Raum/Intimsphäre anderer zu respektieren und andere nicht ohne deren ausdrückliche Erlaubnis körperlich zu berühren;
- l. andere nicht zu schikanieren, sich über sie lustig zu machen oder sie herabzusetzen, oder über die Fehler anderer zu lachen, es sei denn, sie lachen gemeinsam mit ihnen;
- m. andere JEFer:innen und Teilnehmer:innen an JEF-Aktivitäten nicht in irgendeiner Weise zu belästigen oder zu missbrauchen.

## **6. Verpflichtungen der JEF Bayern, Organisator:innen und Moderator:innen von JEF Bayern Aktivitäten**

### *Allgemein*

- a. Die JEF Bayern verpflichtet sich eine E-Mail-Adresse oder ein anonymes Formular auf der Website für Beschwerden und Anliegen bezüglich des Code of Conducts und seiner Verletzung einzurichten.
- b. Für die Betreuung dieser Anlaufstelle ist immer ein ausgeschiedenes Landesvorstandsmitglied und ein:e Vertreter:in der Kreisvorstände zuständig. Das Amt ist einmal im Jahr an einem Landesausschuss durch Wahlen zu besetzen. Mit diesem Amt gehen keine speziellen Kompetenzen einher, die Anlaufstelle ist allerdings vom Landesvorstand auf Anfrage anzuhören. Der Bericht der Anlaufstelle (welcher keine Details zu konkreten Fällen nennen darf, die zu einer Identifizierung der Beteiligten führen könnte, aber grundsätzlich Auskunft gibt ob die Meldungen angemessen behandelt wurden) muss einmal im Jahr bei der Landesversammlung vor der Entlastung des Vorstandes gehört werden.
- c. Zudem verpflichtet sich der Landesvorstand der JEF Bayern einmal im Jahre - möglicherweise in Kooperation mit der JEF Deutschland - eine Awareness-Schulung anzubieten.

### *Interne Veranstaltungen der JEF Bayern*



- a. Der Code of Conduct muss bei oder vor jeder JEF Bayern internen Veranstaltung kurz und mitsamt eines Hinweises auf Ansprechpersonen vorgestellt werden. Diese Regelung umfasst unter anderem die Landesversammlung, Landesausschüsse sowie Fahrten der JEF Bayern.
- b. Zu Beginn aller JEF Bayern internen Veranstaltungen müssen 2 Ansprechpersonen gewählt werden, die erreichbar sind und bei Beschwerden oder Problemen als Vermittler und Unterstützer auftreten. Diese Ansprechpersonen dürfen nicht zu dem für die Veranstaltung zuständigen Vorstand gehören.

#### *Öffentliche Veranstaltungen der JEF Bayern*

- a. Zu Beginn jeder öffentlichen Veranstaltung der JEF Bayern muss der Code of Conduct kurz erläutert und auf Anlaufstellen hingewiesen werden.
- b. Der Code of Conduct und die Anlaufstellen müssen während jeder Veranstaltung entweder online oder offline zugänglich sein.

## **7. Reporting**

Der Code of Conduct gilt für jedes Mitglied der JEF Bayern und jede:n Teilnehmer:in an einer JEF-Aktivität, unabhängig von ihrer Rolle in der Organisation. Wenn ein Verhalten beobachtet oder erlebt wird, das beunruhigend ist oder das einen Verstoß gegen den Code darstellen könnte, sollte das Problem bitte umgehend bei den entsprechenden Anlaufstellen angesprochen werden, sofern man sich dabei wohlfühlt. Dies kann entweder anonym oder zusammen mit einer Vertrauensperson geschehen. Das gibt der JEF Bayern die Möglichkeit, sich mit dem Problem zu befassen und es zu korrigieren, idealerweise, bevor es zu einem Gesetzesverstoß oder einer Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit wird.

Unangemessenes oder unerwünschtes Verhalten oder Handeln kann gemeldet werden durch:

- a. Das durch die Anlaufstelle betreute Formular / die von der Anlaufstelle betreute E-Mail-Adresse.
- b. Die zu Beginn einer internen Veranstaltung gewählten Ansprechpersonen.

## **8. Verfahren im Falle von unangemessenem Verhalten**



Im Falle eines nach einer Veranstaltung gemeldeten Verstoßes gegen den Code of Conduct oder einer problematischen Handlung sind die zuständigen Ansprechpersonen verpflichtet den Fall anonymisiert dem Landesvorstand zu melden, damit das Problem behoben oder in Zukunft vermieden werden kann. Bei unangemessenen Verhalten während einer Veranstaltung oder Aktivität sind die Ansprechpersonen verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen, in aufeinanderfolgender Reihenfolge und je nach Schwere und Möglichkeit der Wiederholung der Handlung

- a. nur mit Einverständnis und in Absprache mit der betroffenen bzw. diskriminierten Person die nächsten Schritte einzuleiten;
- b. die Teilnehmer:innen an ihre Verpflichtung zu erinnern, sich in Übereinstimmung mit diesem Code of Conduct zu verhalten, und ihnen Hinweise zu geben, wie sie dies tun können;
- c. ein persönliches Gespräch mit der Person zu führen, die gegen den Code of Conduct verstoßen hat, um sicherzustellen, dass ein gegenseitiges Verständnis über die Art der unangemessenen Handlung besteht, einschließlich der Klärung und Erläuterung möglicher Missverständnisse und interkultureller Unterschiede;
- d. die Organisator:innen der Veranstaltung oder die Sitzungsleiter:innen, bei Bedarf, über das problematische Verhalten oder den Verstoß gegen den Code of Conduct zu informieren;
- e. falls gewünscht, durch Moderation eines strukturierten Gesprächs zwischen den Parteien die Situation zu klären;
- f. in Absprache mit dem Organisationsteam und den Moderator:innen der Aktivität die Sitzung unter Beachtung der satzungsgemäßigen Bestimmungen zu unterbrechen und/oder der Person, die gegen den Code of Conduct verstößt, die Teilnahme am Rest der Veranstaltung oder Aktivität zu untersagen.

Im Falle einer Meldung gewalttätigen oder potenziell illegalen Verhaltens wird wie in Kapitel 9 Absatz 2 verfahren.

## **9. Rechtliche Schritte**

Repräsentant:innen der JEF Bayern und alle Teilnehmer:innen an JEF-Bayern-Veranstaltungen und -Aktivitäten unterliegen den lokalen Gesetzen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie den Code of Conduct sowie alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. In einem Fall, in dem die Bestimmungen des Code of Conduct mit geltendem Recht in Konflikt stehen sollten, hat das Recht Vorrang.



Im Falle von gewalttätigem oder diskriminierendem Verhalten ist die Ansprechperson verpflichtet, eine Polizeibehörde einzuschalten, wenn dies nach den Gesetzen des Landes notwendig und möglich ist. Die betroffene Person oder Gruppe wird durch diese Maßnahmen nicht daran gehindert, gerichtlich gegen die Person, die gegen das Gesetz verstößt, vorzugehen.

## **10. Datenschutz**

Zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten sind die Anlaufstellen und andere am Prozess beteiligte Personen zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen verpflichtet, es sei denn, ein rechtliches Verfahren erfordert dies oder es dient der Sicherheit des Einzelnen.

Die Kontaktpersonen und andere am Prozess beteiligte Personen dürfen die Identität der Betroffenen nicht ohne deren vorherige Zustimmung preisgeben.

Jegliches schriftliche Material, das Informationen über die beteiligten Personen enthält, sollte nicht länger aufbewahrt werden, als es dem Zweck und der Zeit der Lösung des Falles dient. Es muss umgehend nach Abschluss des Falles – spätestens zwei Jahren nach der Erstdokumentation des Vorfalls – von allen Geräten, Datenbanken und anderen Orten gelöscht werden.